

Preisausschreiben „Klima Buddy – hilft CO₂ sparen“

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Inhalt

1. Was kann man gewinnen?.....	1
2. Wie kann man gewinnen?.....	1
3. Über welchen Zeitraum findet die Aktion statt?.....	2
4. Wer kann mitmachen?.....	2
5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?.....	2
6. Wie werden die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt?	2
7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?.....	2
8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?.....	3
9. Rechteübertragung.....	3
10. Vorbehaltsklausel.....	3
11. Sonstiges.....	3
12. Freistellung von Instagram und Twitter	3
13. Datenschutz-Hinweise zum Preisausschreiben.....	4

Die Verantwortung für das Preisausschreiben liegt beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Veranstalter).

Kontakt: CO2App_Team@im.bwl.de

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, führt ein Preisausschreiben durch. Mit der Teilnahme an dem Preisausschreiben erklärt sich die Nutzerin bzw. der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhaltverantwortung einverstanden.

1. Was kann man gewinnen?

Mit der Teilnahme hat man die Möglichkeit, eine von fünf Plüschtier-Eulen der Marke Steiff zu gewinnen.

2. Wie kann man gewinnen?

Die Einreichungen müssen zumindest eines der in dem Beitrag genannten Themen behandeln. Sie sind per E-Mail an CO2App_Team@im.bwl.de zu richten. Postalische Zusendungen werden bei dem Preisausschreiben nicht berücksichtigt.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von einer Jury ermittelt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden bis zum 21. November 2022 benachrichtigt.

3. Über welchen Zeitraum findet die Aktion statt?

Das Preisausschreiben startet nach Veröffentlichung des Beitrags und der Einsendeschluss ist der 30. Oktober 2022.

4. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind alle in Deutschland wohnhaften volljährigen Personen. Minderjährige, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, können teilnehmen, soweit eine Einwilligung aller gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter vorliegt. Ein Muster finden Sie auf der Informationsseite zum Preisausschreiben des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Die unterzeichnete Einwilligung ist der Einsendung als Scan beizufügen. Ohne eine vorliegende Zustimmung der gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter werden minderjährige Teilnehmende von der Teilnahme am Preisausschreiben ausgeschlossen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum). Mehrfache Einreichungen sind möglich. Pro Einsenderin oder Einsender wird jedoch, auch wenn die Jury mehrere Einreichungen auswählt, nur ein Gewinn zugeteilt.

5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechnigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulation, augenscheinliche Verwendung von Ideen oder Arbeiten Dritter etc., vorliegen oder die Einreichungen mit Rechten Dritter belastet sind und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Mitarbeitende des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Wie werden die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt?

Unter allen Teilnehmenden wird eine Jury die fünf kreativsten Einsendungen auswählen, welche die Anforderungen erfüllen.

7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per E-Mail bis spätestens zum 21. November 2022.

8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?

Mit der Gewinnbenachrichtigung wird die Gewinnerin oder der Gewinner aufgefordert, dem Veranstalter die zur Übersendung des Gewinns und der weiteren Abwicklung benötigten Kontaktdaten mitzuteilen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmenden verantwortlich.

Sollte sich die Gewinnerin oder der Gewinner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Gewinnbenachrichtigung beim Veranstalter rückmelden, verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird die nächstplatzierte Gewinnerin oder der nächstplatzierte Gewinner angeschrieben. Das Gleiche gilt für den Fall, dass eine Gewinnerin oder ein Gewinner falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übersendung oder Übergabe des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

9. Rechteübertragung

Die von der Jury ausgewählten Gewinnerin oder Gewinner verschaffen dem Veranstalter jeweils ein einfaches, nicht-ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Einsendung im Zusammenhang mit der CO₂-App.

Dies kann beispielsweise die Einarbeitung in Funktionen der App, die Nennung und Verwendung in Social-Media-Posts oder Pressemitteilungen umfassen.

Die Einreichungen müssen frei von Rechten Dritter sein. Sollte das nicht der Fall sein, stellt die Einreichende bzw. der Einreichende den Veranstalter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte frei.

Eine Verpflichtung des Veranstalters zur Umsetzung oder Nutzung der prämierten Ideen besteht nicht.

10. Vorbehaltsklausel

Der Veranstalter behält sich vor, das Preisausschreiben zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. In begründeten Fällen kann der Gewinn durch gleichwertige Preise ersetzt werden.

11. Sonstiges

Die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Freistellung von Instagram und Twitter

Dieser Wettbewerb wird vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg durchgeführt (Veranstalter). Er steht in keiner Verbindung zu Instagram (Meta) oder Twitter und wird in keiner Weise von Instagram (Meta) oder Twitter gesponsert, unterstützt oder organisiert. Informationen werden an den Veranstalter, nicht an Instagram (Meta) oder Twitter übermittelt.

13. Datenschutz-Hinweise zum Preisausschreiben

Verantwortlicher: Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart ist verantwortlich für die Durchführung des Preisausschreibens.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Veranstalters erreichen Sie unter:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n

Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

Datenschutzbeauftragte@im.bwl.de

Zwecke: Die von den Teilnehmenden des Preisausschreibens selbst angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Preisausschreibens verwendet, also um die Gewinnerinnen und Gewinner zu ermitteln, sie zu benachrichtigen und ihnen den Gewinn zukommen lassen zu können. Weitere Zwecke der Verarbeitung sind die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere handels- und steuerrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Aufbewahrungspflichten und etwaiger Auskunftspflichten gegenüber Behörden, außerdem gegebenenfalls das Ermöglichen einer Strafverfolgung und eine Abwehr bzw. Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen.

Rechtsgrundlagen: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der DSGVO, und zwar zur Erfüllung eines Vertrags in Form der Durchführung des ausgelobten Preisausschreibens sowie zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen – siehe DSGVO Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b), c) (iVm § 4 LDSG).

Empfänger, Drittlandübermittlung: Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ferner findet keine Drittlandübermittlung statt.

Kategorien von personenbezogenen Daten: Die von den Teilnehmenden des Preisausschreibens selbst angegebenen personenbezogenen Daten wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mailadresse.

Speicherdauer: Die Datensätze werden gelöscht, sobald die Gewinnerinnen oder die Gewinner des Preisausschreibens ermittelt sind, keine Rügen oder Beschwerden zum

Preisausschreiben zu erwarten sind und das Preisausschreiben beendet ist. Die Kontaktdaten der prämierten Einreichenden werden gelöscht, sobald diese nicht mehr zur Nutzung der Einreichungen oder damit zusammenhängender Vorgänge, wie etwa der Abwicklung der Rechtübertragung und -nutzung, notwendig sind.

Rechte der Teilnehmenden:

Auskunftsrecht: Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu bekommen. Dies gilt auch für deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Diese Auskunft erhalten Sie kostenlos (Artikel 15 DSGVO). Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Ihnen das Team der CO2-App: CO2App_Team@im.bwl.de

Berichtigungsrecht, Widerrufsrecht und weitere Rechte: Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO, Artikel 17 DSGVO, Artikel 18 DSGVO). Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, einreichen. Haben Sie uns eine Einwilligung erteilt, können Sie diese grundsätzlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 DSGVO).

Widerspruchsrecht: Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nicht auf der Grundlage einer Einwilligung, sondern aufgrund eines gesetzlichen Tatbestandes wie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO).

Löschen von Daten: Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzerinnen und Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Aufsichtsbehörde und Beschwerdemöglichkeit: Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz

und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

zu wenden. Er führt die datenschutzrechtliche Aufsicht über das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg.

Im Übrigen gelten die Datenschutzbedingungen unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/>